

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
Vorlage Nr. 18/409 (S)

**Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 11. September 2014**

**Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen
Festlegung der Programmgebiete / Grundlage für den Einsatz von
Städtebauförderungsmitteln**

Anlass

Der intensiven Beschäftigung mit dem Stadtteil Gröpelingen und den daraus resultierenden, im IEK Gröpelingen aufgenommenen Vorhaben waren verschiedene Verfahren und Beschlüsse vorangestellt:

1. Das „Monitoring Soziale Stadt Bremen“ von 2010 stellt fest, dass Gröpelingen derjenige Bremer Stadtteil ist, der flächenmäßig und in Bezug auf die Anzahl der BewohnerInnen der stärksten Negativbelastung im Bremer Stadtgebiet ausgesetzt ist. 2011 zeigt der Bericht „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ der res urbana GmbH außerdem eine negative Entwicklungsdynamik der bereits besonders belasteten Ortsteile Gröpelingen und Ohlenhof auf – der Stadtteil Gröpelingen belegt hierbei den letzten Platz.
2. Das 2009 veröffentlichte, integrierte, ressortübergreifende „Leitbild der Stadtentwicklung 2020 - Bremen! Lebenswert, urban, vernetzt“ hat u.a. zum Ziel, den Abstand zwischen den zehn ärmsten und zehn reichsten Stadtteilen zu verringern. Die von der Leitbildsteuerungsrunde eingesetzte AG „Bremer Westen 2020+“ erarbeitete 2011 ein effektives ressortübergreifendes Abstimmungs- und Umsetzungsmodell zur Bündelung der Leitbild-Handlungsfelder auf teilräumlicher Ebene für den Bremer Westen: „Das Protokoll“. Dieses dient wiederum als Grundlage für die zwei sich ergänzenden Handlungsstränge:

3. Die Entwicklung des Projektorientierten Handlungsprogramms (pop) für den Bremer Westen, das eine ressortübergreifende Strategie und Schlüsselprojekte für die Entwicklung des Bremer Westens formuliert, die einer bevorzugten Umsetzung bedürfen.
4. Die Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Gröpelingen. Das IEK baut auf ein in 2013 erstelltes Gutachten auf, das für den Stadtteil Gröpelingen einen anhaltend hohen städtebaulichen Investitionsbedarf feststellt und die Konzentration des Mitteleinsatzes aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ auf u.a. dieses Gebiet empfiehlt.¹ Das IEK konkretisiert die im pop für den Bremer Westen vorgesehene ressortübergreifende Strategie für den Teilraum Gröpelingen und bildet die Grundlage zum Einsatz von Städtebauförderungs Mitteln und Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Das IEK Gröpelingen ist eng mit dem pop-Prozess verzahnt und bildet das gesamte Spektrum der für die Gebietsentwicklung relevanten Fragestellungen ab. Es bildet daher den Orientierungsrahmen für die Steuerung der Programmumsetzung und die Bündelung des Mitteleinsatzes. Für die Verwaltung dient es als ressortübergreifend abgestimmte Langzeitstrategie, die den Handlungsrahmen für die nächsten Jahre absteckt. Es regelt so nicht nur den Einsatz von öffentlichen Fördermitteln, sondern schafft auch Investitionssicherheit für Private.

Ein beschlossenes IEK ist außerdem Fördervoraussetzung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern.²

Mit der Erarbeitung des IEK wurde das Büro Forum, Hübner, Karsten und Partner in Arbeitsgemeinschaft mit plan-werk-Stadt nach erfolgtem Vergabeverfahren beauftragt. Das Büro verfügt über umfassende Referenzen in den Bereichen Konzepterarbeitung und Projektinitiierung, Beteiligung und Netzwerkarbeit sowie Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene (Bundesbauministerium), Länderebene (Land Nordrhein-Westfalen) und kommunaler Ebene (Stadt Leipzig).

Sachdarstellung

A Analyse und strategische Ausrichtung des IEK Gröpelingen

Für das IEK Gröpelingen ist die im Umsetzungsmodell des Leitbildes („Protokoll“) dargestellte Bestandsanalyse durch eine große Zahl von Akteursgesprächen aktualisiert und auf den Teilraum Gröpelingen zugespitzt worden. Die in „Das Protokoll“ festgehaltenen Leitthemen „Talente“, „Quartiere und Verbindungen“, „Wirtschaft und Beschäftigung“ und „Umwelt und Lebensqualität“ dienten als Eckpfeiler der Untersuchung. Die Bestandsaufnahme stellt Gröpelingen als einen Stadtteil der Barrieren und Inseln dar, der sich in kleinteilige „Mikrokosmen“ gliedert, zwischen denen gehemmte Verbindungen bestehen. Dies gilt auch für die Vernetzung Gröpelingens mit den anderen Stadtteilen.

Das IEK Gröpelingen sieht folgende Ansatzpunkte zum Abbau dieser Barrieren vor:

- **Die Gröpelinger Heerstraße, als Lebensader und Aushängeschild des Stadtteils**
Als stark belastete Durchgangsstraße (ca. 19.000 Fahrzeugen pro Tag, Straßenbahntrasse) ist sie nur an wenigen Stellen durchlässig und wirkt als stadträumliche Barriere. Durch beidseitig vorhandene städtebauliche Missstände, Veränderungen der Einzelhandelsstruktur, hohe Fluktuationsraten und Leerstände büßt die Gröpelin-

¹ FORUM Huebner, Karsten & Partner in Kooperation mit plan-werkStadt: Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm Soziale Stadt, Bremen 2011,

² Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 über die Gewährung von Finanzhilfe des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen

ger Heerstraße ihre soziale Funktion als Lebensader und Kommunikationsort ein und bestätigt bei Durchreisenden das verbesserungswürdige Image des Stadtteils.

Die Maßnahmen in der **Projektfamilie „Schaufenster“** zielen auf den Ausbau des Heerstraßenzuges zu einem Schaufenster mit positiver Strahlwirkung ab. Diese werden durch umfassende städtebauliche Aufwertung, Nutzungsverbesserungen und -ergänzungen sowie Entwicklung markanter Attraktionspunkte erreicht.

- **Städtebauliche Strukturen mit Mängeln und Schätzen:** Der Stadtteil besteht aus einem kleinteiligen Patchwork städtebaulicher Quartiere und Gebäudebeständen unterschiedlicher Epochen, die zum Teil stark sanierungsbedürftig sind. Vorrangig sind das Humann-Viertel, das Nonnenberg-Viertel, das Quartier Rastedter Straße sowie die Schulen Fischerhuder Straße und Pestalozzistraße für Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.

Mit der **Projektfamilie „Siedlungsschätze“** wird in- und außerhalb Gröpelingens Aufmerksamkeit für die städtebaulichen Qualitäten des Stadtteils geweckt. Sie widmet sich außerdem der Ertüchtigung, Erneuerung und Ergänzung von „Siedlungsschätzen“ und der Behebung städtebaulicher Missstände.

- **„Missing links“** bestehen sowohl zwischen Räumen, als auch zwischen Bevölkerungsgruppen: Barrieren wie Gewerbegebiete, die Bundesautobahnen A281 und A27 trennen Gröpelingen von umgebenden Stadtteilen ab. Neben diesen physischen Barrieren treten in Gröpelingen auch vielschichtige sozio-kulturelle Separierungstendenzen auf: In einigen der kleinräumigen Nachbarschaften konzentrieren sich zunehmend Menschen mit ähnlichem Migrationshintergrund und in schwierigen ökonomischen Lagen. Das durch die bekannten Klischees (soziale und ökonomische Problemlagen) vermittelte Image des Stadtteils wirkt sich bis in die Bildungs- und Berufsaussichten einzelner BewohnerInnen aus.

Die Maßnahmen der **Projektfamilie „Knüpfwerk“** dienen sowohl dem Abbau städtebaulicher / physischer Barrieren, als auch der Verbesserung von Verbindungen im übertragenen Sinne. Die Zugänge zum Wasser und zum Blockland sollen erleichtert und bekannt gemacht werden. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Intensivierung der Kontakte unterschiedlicher Kulturen.

- Der stadtwweit höchste Anteil von Kindern und Jugendlichen birgt großes Zukunftspotenzial für Gröpelingen. Die hohe Benachteiligung der Stadtteilbewohner in Hinsicht auf **Teilhabe an Bildung und Beschäftigung** wirkt kontraproduktiv und führt zu einer weiteren Verfestigung von Armut und sozialer Desintegration.

Die Maßnahmen der **Projektfamilie „Laufbahnen – Bildungswege“** sollen nachhaltige Impulse geben, um Chancen auf eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn der Gröpelinger zu verbessern.

B Beteiligungsverfahren zur Entwicklung der Projekte

Die Entwicklung der 26 vorgeschlagenen Projekte erfolgte kooperativ in Workshops mit insgesamt über 150 TeilnehmerInnen. Eingebunden waren Akteure vor Ort als lokale Experten sowie stadtteilbezogenen VertreterInnen von Institutionen, Kammern, Verbänden und Verwaltung. Als Umsetzungszeitraum der Projekte sind die Jahre 2014 bis 2020 angesetzt. Priorität haben dabei die Maßnahmen, die eine Schlüsselfunktion für die erfolgreiche Umsetzung anderer geförderter Leitvorhaben besitzen oder für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie große Bedeutung haben.

Die Workshops dienten der fachlichen Vorbereitung der Handlungskorridore und räumlichen Schwerpunkte, die mit dem Entwurf des IEK jetzt vorgelegt werden und die im Rahmen der Beiratsbefassung öffentlich diskutiert wurden. Nach Beschluss des IEK findet die planerische Konkretisierung und Feinjustierung – wie mit dem Beirat einvernehmlich abgestimmt - statt.

Der „Präventionsrat Bremen West“, ein aus Einzelakteuren bestehender Zusammenschluss von Personen, war an der Konzeption des IEK sowie an allen Workshops maßgeblich und zum Teil gestaltend beteiligt. Dennoch ist festzustellen, dass einzelne Mitglieder das IEK-Verfahren und dessen Ergebnisse kritisch kommentieren. Ein Gespräch dazu ist mit den Beteiligten vorgesehen.

Die Maßnahmen gliedern sich in die genannten vier Projektfamilien „Schaufenster“, „Siedlungsschätze“, „Knüpfwerk“ und „Laufbahnen – Bildungswege“.

C Vorgeschlagene Gebietskulissen zur Umsetzung der Projekte (siehe Anlage 3)

- Zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Projektfamilien „Siedlungsschätze“, „Knüpfwerk“ und „Laufbahnen-Bildungswege“ werden für das Programm Soziale Stadt die bestehenden Gebietskulissen Gröpelingen und Oslebshausen um die Ortsteile In den Wischen und Lindenhof erweitert. Gebietskulisse für den Einsatz von Städtebaufördermitteln des Programms Soziale Stadt im Rahmen des IEK Gröpelingen ist somit der Stadtteil Gröpelingen.
- Zur Umsetzung von Maßnahmen entlang des Heerstraßenzuges aus den Projektfamilien „Schaufenster“ und „Knüpfwerk“ wird für das Programm Stadtumbau West der Heerstraßenzug Gröpelinger / Oslebshausen Heerstraße als Gebietskulisse eingerichtet.
- Zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Projektfamilie „Siedlungsschätze“ wird für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West das Humann-Viertel im Ortsteil Ohlenhof als Gebietskulisse festgesetzt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr schlägt daher vor, das Gebiet „Heerstraßenzug Gröpelinger / Oslebshausen Heerstraße (siehe Anlage 3a) gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) als Fördergebiet für das Programm „Stadtumbau West“ und das Gebiet „Humann-Viertel“ (siehe Anlage 3b) gemäß § 171 e BauGB als Fördergebiet für das Programm Städtebaulicher „Denkmalschutz West“ festzulegen sowie das bestehende Fördergebiet für das Programm „Soziale Stadt“ „Gröpelingen und Oslebshausen“ um die Ortsteile In den Wischen und Lindenhof (siehe Anlage 3c) gemäß § 171 e BauGB zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der im IEK Gröpelingen vorgeschlagenen Maßnahmen betragen rd.18,5 Mio. €. Es handelt sich dabei um vorläufige Kostenannahmen, die auf der Erfahrung des Gutachtertteams und der Bedarfsträger bzw. Projektverantwortlichen beruhen. Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen gliedert sich in zwei Fördertranchen (2014 – 2017 und 2018 – 2020).

In den Jahren 2014 bis 2017 sollen Maßnahmen in einem Umfang von 9,2 Mio. € aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden (1. Fördertranche).

Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt über Städtebauförderprogramme und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) auf:

	2014 - 2020	1. Fördertranche 2014 - 2017	2. Fördertranche 2018 - 2020
Stadtumbau West	7,1 Mio. €	4,4 Mio. €	2,7 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz	2,1 Mio. €	0,8 Mio. €	1,3 Mio. €
Soziale Stadt	6,3 Mio. €	4,0 Mio. €	2,3 Mio. €
Gesamt Städtebauförderung	15,5 Mio. €	9,2 Mio. €	6,3 Mio. €

Hinzu kommen mind. 3,0 Mio. € aus dem EFRE. Ob weitere 0,5 Mio. € für den Bremer Westen (Projekt Naherholungs- und Kleingartenpark West) aus dem EFRE eingesetzt werden können, klärt sich im Zusammenhang mit dem Anteil, den SUBV aus dem EFRE erhält (lt. Senatsvorlage des Senators für Wirtschaft Arbeit und Häfen vom 31.01.2014 „Neue EU-Förderperiode 2014 - 2020“ „Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“, S. 4, 13 – 15 %).

Anlage 2 gliedert die aus Städtebauförderungsprogrammen eingesetzten Mittel zusätzlich entlang der Projektfamilien / Maßnahmen auf.

Die aus Städtebauförderungsprogrammen finanzierten Kosten setzen sich jeweils zu einem Drittel aus dem Bundesanteil an den Städtebauförderungsmitteln und zu zwei Dritteln aus Haushaltsmitteln der Stadtgemeinde Bremen (überwiegend aus Haushaltsmitteln des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, aber auch des Bildungsressorts) zusammen. EFRE-Mittel werden zur Hälfte durch Haushaltsmittel der Stadtgemeinde Bremen komplementiert.

Für die neu festzulegenden Fördergebiete im Programm Stadtumbau West (Heerstraßenzug Gröpelinger / Oslebshäuser Heerstraße) und Städtebaulicher Denkmalschutz West (Hummann-Viertel) sowie für das noch zu erweiternde Fördergebiet im Programm Soziale Stadt (Ortsteile In den Wischen und Lindenhof) ist vorgesehen, beim Bund die Aufnahme der Gesamtmaßnahme bzw. die Gebietserweiterung zu beantragen, um die für die Umsetzung der geplanten Projekte erforderlichen Bundesfinanzhilfen einsetzen zu können.

Die bis 2015 benötigten Gemeindemittel für die Komplementierung der Bundesfinanzhilfen stehen im Kapitel Städtebauförderung aus den beschlossenen Haushalten 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 1.330 T€ (davon Stadtumbau West 780 T€, Städtebaulicher Denkmalschutz 95 T€ sowie Soziale Stadt 455 T€) zur Verfügung. Die weiteren notwendigen Komplementärmittel werden für Gemeinschaftsprojekte (z. B. Neue Oberschule Gröpelingen, städtebauliche Aufwertung der Gebäudefassade) von den beteiligten Ressorts, z. B. Senatorin für Bildung und Wissenschaft, zur Verfügung gestellt.

Es wird angestrebt, für die Jahre 2016 bis 2020 weitere Bundesfinanzhilfen einzusetzen sowie die dafür erforderlichen bremischen Komplementärmittel einzuwerben, so dass bis zum Jahr 2020 insgesamt brutto rd. 15,5 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung der 1. Fördertranche ist wie folgt vorgesehen:

Stadtumbau West:

	Gesamt	1. Fördertranche			
		2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Ausgaben	4.408	0	525	975	2.908
Finanzierung Stadtumbau West	4.408	407	824	2.001	1.176
davon im Haushalt SUBV beschlossene brem. Mittel	780	266	514		
davon im Haushalt SUBV geplante brem. Mittel	2.118			1.334	784
davon Bundesfinanzhilfen (Stadtumbau West)	1.510	141	310	667	392

Städtebaulicher Denkmalschutz West:

	1. Fördertranche				
	Gesamt	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Ausgaben	1.837	25	306	459	1.047
Finanzierung Denkmalschutz West	1.837	43	288	459	1.047
davon im Haushalt SUBV beschlossene brem. Mittel	95	17	78		
davon im Haushalt SUBV geplante brem. Mittel	156			78	78
davon im Haushalt SBW geplante brem. Mittel	974		126	228	620
davon Bundesfinanzhilfen (Denkmalschutz West)	612	26	84	153	349

Soziale Stadt:

		1. Fördertranche			
	Gesamt	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Ausgaben	5.356,5	207,5	258	2.322	2.569
Finanzierung Soziale Stadt	5.356,5	455	10	2.322,5	2.569
davon im Haushalt SUBV beschlossene brem. Mittel	455	455			
davon im Haushalt SUBV geplante brem. Mittel	2.396,5			1.014,5	1.382
davon im Haushalt SBW geplante brem. Mittel	1.370			874,0	496
davon Bundesfinanzhilfen (Soziale Stadt)	1.135		10	434	691

Es wird vorgeschlagen, mit den bis 2017 (1. Fördertranche) zur Verfügung stehenden Bundesmitteln und vorbehaltlich der in den zukünftigen Gemeindehaushalten bereitgestellten Mitteln zur Komplementierung von insgesamt rund 9,2 Mio. € die aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Mit dem Beschluss des IEK Gröpelingen ist noch keine Beschlussfassung der Einzelmaßnahmen gemäß der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht verbunden. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist abhängig von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel der beteiligten Ressorts und der Bereitstellung der Gelder des Bundes und Europas (EFRE) sowie den politischen Beschlussfassungen.

Die bislang vorliegende Grobplanung und deren Kostenschätzung sind im Rahmen der Einzelmaßnahmenumsetzung zu konkretisieren und unterliegen einem dynamischen Prozess. Erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie die Ermittlung möglicher Kostensteigerungen erfolgen im Rahmen der Konkretisierung der Einzelmaßnahme.

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist es möglich, sie durch andere, neue Maßnahmen zu ersetzen. Etwaige Kostensteigerungen einzelner Projekte sowie der eben beschriebene Ersatz von Maßnahmen sind im vorgegebenen Mittelrahmen aufzufangen.

Beteiligung

Das IEK Gröpelingen ist abgestimmt mit:

- dem Senator für Kultur
- der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- den Bremer Bädern
- dem Gesundheitsamt
- dem Landesamt für Denkmalpflege

Der Fachausschuss des Beirates Gröpelingen hat am 28.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Beirat Gröpelingen hat den Prozess zu POP und IEK intensiv begleitet und bewertet das bisher durchgeführte Verfahren als positiv. Insbesondere die hohe Beteiligung von lokalen Akteuren zeichnet die Verfahrensweise aus.
- Der Beirat begrüßt den intensiven Entwicklungsprozess und wird eine Feinjustierung der Projektfamilien mit ihren Schlüsselprojekten in den Fachausschüssen vornehmen.
- Der Beirat fordert in Vorbereitung auf die Beschlüsse der Baudeputation, ein Sanierungsgremium einzurichten, in dem seine Empfehlungen angemessen Berücksichtigung finden.
- Der Beirat behält sich vor, ggf. Projekte zu ergänzen und eine Änderung der Prioritäten vorzunehmen.
- Der Beirat Gröpelingen befürwortet das weitere Verfahren und wird sich weiterhin aktiv an diesem Prozess beteiligen.

Dem Wunsch des Beirates nach einem Sanierungsgremium wird mit der beabsichtigten Einrichtung des „Entwicklungsgremiums Gröpelingen“ Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) beschließt das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt der unter den vorgenannten Rahmenbedingungen und Vorbehalten stehenden Gesamtkosten von rd. 18,5 Mio. € sowie der Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen der ersten Fördertranche mit einem Volumen in Höhe von rund 9,2 Mio. EUR für die Jahre 2014 bis 2017 zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) beschließt entsprechend den beigefügten Übersichtsplänen die Erweiterung der Gebietskulisse für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt und die Gebietsfestlegungen für die Städtebauförderungsprogramme Stadtumbau West und Städtebaulicher Denkmalschutz West (Anlage 3).
4. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) bittet um einen Zwischenbericht zur Umsetzung der ersten Fördertranche im 1. Halbjahr 2018.

Anlagen

1. Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen (Langfassung)
2. Kosten- und Finanzierungsübersichten
3. Übersichtspläne der Gebietsabgrenzungen
 - a. Programm „Stadtumbau West“
 - b. Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
 - c. Programm „Soziale Stadt“



Anlage 1

Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen

Grundlage für den Einsatz
von Städtebauförderungsmitteln
(Soziale Stadt, Stadtumbau West,
Städtebaulicher Denkmalschutz)
und des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE)

Stand: 06.08.2014

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



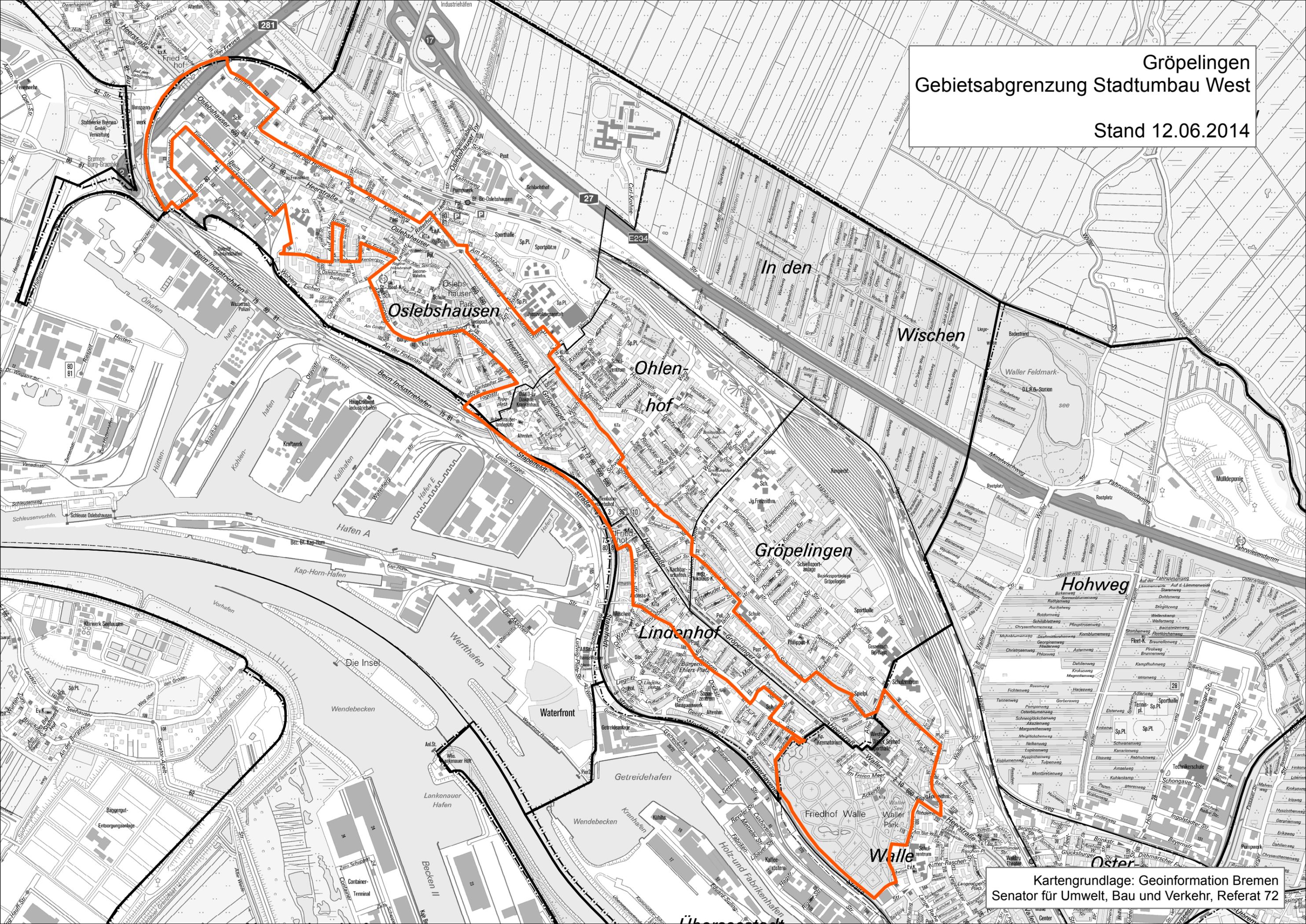
Freie
Hansestadt
Bremen

**Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan
Soziale Stadt "Bremer Westen"**

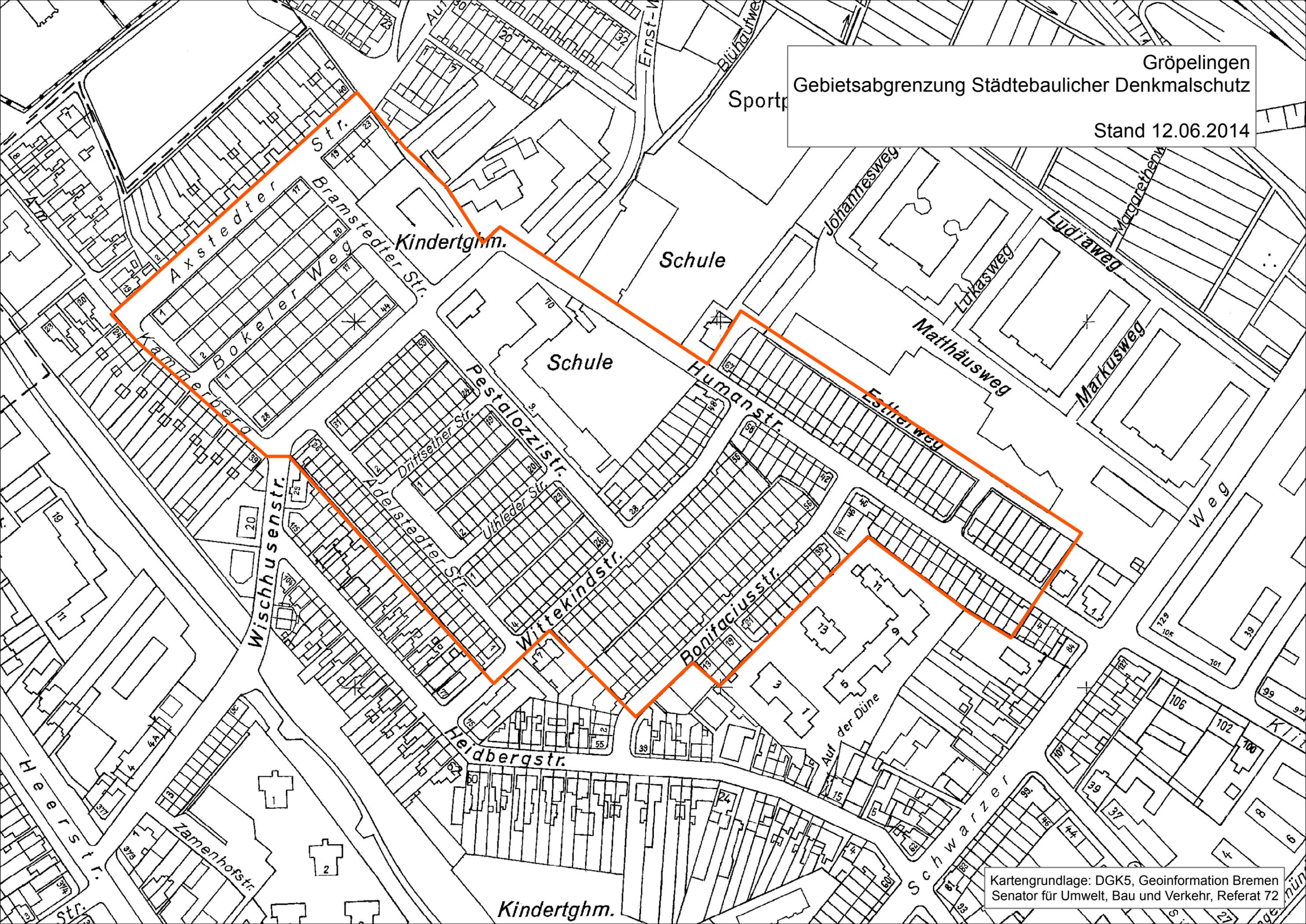
				1. Fördertranche				2. Fördertranche			
Gesamt		1. Tranche	2. Tranche	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	
T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€			
A	Ausgaben	8.931,5	5.356,5	3.575	207,5	258	2.322	2.569	2.280	1.135	160
B	Einnahmen	8.931,5	5.356,5	3.575	455	10	2.322,5	2.569	2.280	1.135	160
C	Differenz	0			247,5	-248	0,5	0	0	0	0
A	Ausgaben										
	Projektfamilie Siedlungsschätze										
	2.2 Freiraum Wohlers Eichen	210	210	0		80	130				
	2.3 Qualifizierung Wegeführung	175	175	0			25	150			
	2.4 Ballspielfeld Stoteler Straße	100	100	0	100						
	2.5 Greifswalder Platz	700	400	300			50	350	300		
	2.6 Bgm.-Ehlers-Platz	44	44	0		15	29				
	2.7 Spielhaus Bexhöveder Straße	200	80	120			80	120			
	2.8 Quartiersplatz Bromberger Straße	300	30	270			30	100	100	70	
	Projektfamilie Knüpfwerk										
	3.1 Gröpelingen bewegt !	750	510	240		50	335	125	110	80	50
	3.2 Grün-blaue Wege	130	130	0		10	20	100			
	3.4 Wegweisung Grünzug West	115	115	0	15		50	50			
	Projektfamilie Laufb.-Bildungsw.										
	4.1 Lokales Förderzentrum	500	250	250		19	81	150	250		
	4.2 Exzellenz-Kampagne "Schule-Beruf"	50	50	0		19	31				
	4.4 Öffnung Quartiersbildungszentrum	950	720	230			220	500	230		
	4.5 Außengelände Campus Ohlenhof	475	275	200		25		250	200		
	4.6 Aufwertung von Schulhöfen	92,5	92,5	0	92,5						
	4.7 Aufwertung von Schulgebäuden	3.900	2.055	1.845			1.311	744	930	915	
	Honorar Projektdienstleister	240	120	120		40	40	40	40	40	40
A.	Kosten der Sozialen Stadt insgesamt	8.931,5	5.356,5	3.575,0	207,5	258	2.322	2.569	2.280	1.135	160
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
					T€	T€	T€	T€	T€		
B	Einnahmen										
	Mittel Soziale Stadt										
	Haushaltsmittel der Gemeinde (SUBV)	4.006	2.852	1.154	455		1.014,5	1.382	900	147	107
	Haushaltsmittel der Gemeinde (SBW)	2.600	1.370	1.230			874	496	620	610	
	Bundesfinanzhilfen Soziale Stadt)	2.326	1.135	1.191	0	10	434	691	760	378	53
		0									
	Zwischensumme Soziale Stadt	8.931,5	5.356,5	3.575,0	455	10	2.322,5	2.569	2.280	1.135	160
	Gesamteinnahmen	8.931,5	5.356,5	3.575,0	455	10	2.322,5	2.569	2.280	1.135	160

Gröpelingen
Gebietsabgrenzung Stadtumbau West

Stand 12.06.2014



Gröpelingen
Gebietsabgrenzung Städtebaulicher Denkmalschutz
Stand 12.06.2014



Gröpelingen
Gebietsabgrenzung Soziale Stadt

Stand 12.06.2014

